

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 29. Mai 2020 betreffend Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2020 06 04

Mag. Daniela Gruber-Pruner
Schriftführung

Robert Seeber
Präsident des Bundesrates